

# Frankenberger Nachrichtsblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Mgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

**Die nächste Nummer d. Bl. wird Mittwoch Abend ausgegeben. Anzeigen für dieselbe erbitten wir uns bis Mittwoch Mittag 12 Uhr.**

Die Expedition des Frankenberger Nachrichtsblattes.

### We r o d n u n g,

die Anerkennung eines Präclusivtermins für die Gültigkeit der älteren, aus der Erteilung vom Jahre 1855 herrührenden Königlich Sächsischen Gassenbillets betreffend, vom 30. August 1871.

Zu weiterer Ausführung der Vorschriften in § 13 des Gesetzes vom 2. März 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1867 Seite 55) wird, wegen gänzlicher Einziehung und Vernichtung der älteren nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. September 1855 erzielten Gassenbillets, für deren Umtausch gegen neue Gassenbillets der Creation vom Jahre 1867 durch die Verordnung vom 12. Juli 1870 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1870 Seite 240) bereits eine 12monatige, mit dem 31. August gegenwärtigen Jahres zu Ende gehende Frist nachgelassen worden ist, hiermit Folgendes verordnet:

Der Umtausch der vorgedachten älteren Gassenbillets der Creation vom Jahre 1855 bei der Finanz-Hauptkasse zu Dresden und der Renten-Darlehnskasse zu Leipzig bleibt nach Ablauf jener 12monatigen Frist lediglich noch bis mit dem 30. December 1871 gestattet.

Von diesem Zeitpunkte ab sind alle bis dahin nicht umgetauschten derartigen Gassenbillets als gänzlich wertlos zu betrachten und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch die Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand vorgenommen werden.

Dresden, am 30. August 1871.

Finanz-Ministerium.  
von Griesen.

v. Brück.

### Bekanntmachung.

### Moß- und Viehmarkt

Dienstag, den 12. September ds. Jrs.,

abgehalten.  
Frankenberg, am 1. September 1871.

Der Stadtrath.  
Weltzer, Bürgermeister.

### A u c t i o n.

Bon den Ortsgerichten zu Braunsdorf sollen fünfzig

26. September 1871 von früh 9 Uhr an

verschiedene Pfandgegenstände, als: 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Leiterwagen mit Kästen und Schleifzeug, 1 Rungenwagen, 1 Zauchwagen mit Has, 1 Dreschmaschine mit Zubehör und ein Kutschwagen, im Seidel'schen Mühlengrundstücke daselbst gegen sofortige Baarzahlung im Wege des Meistigerbotes öffentlich verkauft werden, was für Kaufstücker hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 2. September 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.

Wiegand.

Bogt.

### Sparfasse zu Frankenberg.

Des Jahrmarktes halber wird bei hiesiger Sparfasse in dieser Woche erst Dienstag, den 5. September, Nachmittags von 2—4 Uhr expediert.

Frankenberg, den 4. September 1871.

Die Verwaltung der Sparfasse.  
Clemens Schick, Vorst.

### Kriegschronik von 1870.

4. September.

In der Nachsitzung des Geschiebenden Körpers zu Paris macht endlich der Kriegsminister Graf Paillao die Bekanntigung, daß „ein Theil“ von Mac Mahon's Armee nach Sedan geworfen worden sei, der andere capitulirt habe und der Kaiser sich in Gefangenschaft befindet. Auf diese Erklärung hin beantragt Jules Favre, den Kaiser und seine Dynastie der Regentschaft zu entziehen und dafür aus dem Geschiebenden Körper eine Regierungscommission zu ernennen, welche die Aufgabe habe, den Feind zu vertreiben. General Trochu soll zum Generalgouverneur ernannt werden. Eine Proclamation der Minister heißt der Bevölkerung das die Armee Mac Mahon's betroffene Missgeschick mit, spricht aber nur von 40,000 Mann, die gefangen

sieen, sie gesteht die Gefangennahme des Kaisers zu, erklärt aber, daß eine neue Armee vor Paris sein werde, während eine andere an der Loire sich bilde. Trotz dieser Erklärungen dringen aber Volksmassen am Nachmittag in den Geschiebenden Körper, worauf die meisten Abgeordneten die Sitzung verlassen, während Gambetta vergebens vom Volke die Achtung der Freiheit der Verathungen verlangt. Er begiebt sich sodann mit Gestaltungsgenossoen nach dem Hotel de Ville (Stadthaus), woselbst sich die provisorische Regierung bildet und die Republik erklärt wird. Die Kaiserin flieht nach England, wohin sich auch der kaiserliche Prinz von Belgien über Ostende begiebt. Auch Paillao nebst den andern Ministern verläßt Paris.

5. September.

König Wilhelm trifft in Rheims, der alten Krönungs-

stadt der französischen Könige ein, Napoleon auf Wilhelms-höhe. — Die Pariser provisorische Regierung erklärt in einer Ansprache an das französische Volk die Republik als bestehend. Trochu ist Präsident des Ministeriums und gleichzeitig Chef des Vertheidigungswerkes. Der Senat und der Geschiebende Körper werden aufgehoben. In den größeren Städten Frankreichs wird die Republik gleichfalls sofort anerkannt. — General Vinoy zieht sich mit dem Rest der Mac Mahon'schen Armee über Laon nach Paris zurück. — In Paris werden die kaiserlichen Fahnen vernichtet und die Büsten des Kaisers zerstört.

6. September.

Der Kronprinz von Preußen fordert zur Gründung einer Invalidenstiftung für ganz Deutschland auf. — Die Vorhut der deutschen Armee zeigt sich bei Laon. — Jules Favre, der Minister des Neuherrn der französischen